



Pressemitteilung

IKK Südwest verweigert Krankenhäusern weiterhin die Vergütung der Schlaganfallbehandlung

Mainz, den 03.04.2019

Trotz der Gemeinsamen Empfehlung auf Bundesebene, der Initiative von Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler und der offiziellen, rückwirkenden Klarstellung in Bezug auf die Abrechnungsvoraussetzungen der Schlaganfallbehandlung verweigert die IKK Südwest den Krankenhäusern weiterhin die entsprechende Vergütung. „Es geht hier um mehrere Millionen Euro, die den Kliniken zu Unrecht vorenthalten werden“, so der Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Dr. Gerald Gaß.

Die Vorgehensweise der IKK Südwest unterscheidet sich damit erheblich von anderen Krankenkassen. Sie gefährdet damit das bestehende Netz einer flächendeckenden Schlaganfallversorgung und die Existenz einzelner Kliniken. Damit wird das gesundheitspolitische Ziel, insbesondere auch von Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler, eine flächendeckende Schlaganfallversorgung vorzuhalten, konterkariert. „Indem die IKK Südwest Rechnungen für längst erfolgreich abgeschlossene Behandlungen rückwirkend kürzt beziehungsweise den Klageweg beschreitet, handelt sie massiv gegen die Interessen ihrer eigenen Versicherten“, erklärte der Vorsitzende der rheinland-pfälzischen Krankenhausgesellschaft, Herr Bernd Decker. Er fordert die IKK Südwest auf, von dieser Vorgehensweise Abstand zu nehmen und künftig auch die Krankenhausrechnungen für Schlaganfallpatienten zu bezahlen.

Zum Hintergrund:

Die Krankenkassen hatten die Verkürzung der Verjährungsfrist durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz zum Anlass genommen, die Krankenhäuser mit einer Klage- und Aufrechnungswelle zu überziehen. Nach einer Gemeinsamen Empfehlung zur Rücknahme der Klagen und auf Initiative von Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler haben die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz und die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen eine Gemeinsame Erklärung zur Abwicklung der Klage- und Aufrechnungswelle unterzeichnet. Die IKK Südwest hat als einzige Krankenkasse diese Gemeinsame Erklärung nicht unterschrieben und ist nicht bereit, zu einer befriedigenden Lösung beizutragen und die Klagen zurück zu nehmen.

Die **Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KGRP)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen von 100 Krankenhäusern mit rund 26.000 Betten. Über 1.000.000 Patientinnen und Patienten werden jährlich in den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern umfassend stationär behandelt. Hinzu kommen jährlich mehr als 80.000 ambulante Operationen. Die Kliniken sind zugleich einer der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz mit rund 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz unter www.kgrp.de.

ViSdP: Friedrich W. Mohr, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.